Stand: 01.02.2017 Seite 1 von 3

STADTVERWALTUNG ACHERN FG 7.2 Eigenbetriebe Technik Illenauer Allee 73 77855 Achern

Eingegang	en am:
Objekt-Nr.	NWG:

# VERÄNDERUNGSANZEIGE zur Niederschlagswassergebühr

(gemäß der Abwassersatzung der Stadt Achern)

Hiermit zeige ich der Stadt Achern die Änderung der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, an.

Eigentumer	
Name:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bauvorhaben:	
Lage des Grundstücks	
Gemarkung:	-
FlstNr.:	_
Straße:	_
Lagebezeichnung NWG:	_
Objekt-Nr. NWG	_
Beschreibung der Änderung:	
Datum der Änderung:	

## **Hinweis zum Formular:**

Die Eigentümer von Grundstücken in Achern sind nach der Abwassersatzung verpflichtet, Änderungen an den Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, anzuzeigen. Das betrifft bebaute und darüber hinaus befestigte Grundstücksflächen. Die Anzeige hat innerhalb eines Monats und in prüffähiger Form zu erfolgen. Bitte achten Sie darauf, dass aus Ihren Angaben zu den geänderten Flächen, deren Lage auf dem Grundstück und das Verhältnis zu weiteren dort vorhandenen Flächen/Gebäuden nachvollziehbar ist. Wir bitten Sie daher, dieses Formular sorgfältig und vollständig auszufüllen sowie die genannten Anlagen beizufügen. Als Lageplan können Sie gegebenenfalls den Lageplan des sogenannten Ergebnisbogens verwenden, den Sie von der Stadtverwaltung, FG 7.2 Eigenbetriebe Technik erhalten haben. Von der Anzeige ausgenommen sind Änderungen gegenüber dem bisherigen Bestand bis zu insgesamt 15 m² betroffener Fläche.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Spalten

- 1. Die Unterscheidung der Teilflächen mit den dazugehörigen Flächengrößen, ist in den **Spalten 1** und 2 zu benennen.
- 2. Zu den Teilflächen muss die Versiegelungsart (Spalte 3 bis 8) angekreuzt werden.
- 3. Ist die Teilfläche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, brauchen keine weiteren Angaben gemacht zu werden.
- 4. Hat eine Teilfläche **keinen** öffentlichen **Kanalanschluss**, kreuzen Sie die **Spalte 9** an, bei der Ableitung des Niederschlagswassers in ein **Gewässer / Graben** aber nur die **Spalte 12**.
- 5. Sind Teilflächen an eine **Zisterne**, **Retentionsmulde** oder **Versickerungsanlage** angeschlossen, machen Sie Angaben in den Spalten **10 oder 11** unter der Tabelle zu Art und Größe.

Das Merkblatt Versiegelungsarten ist diesem Vordruck beigelegt. Weitere Informationen über erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Achern <u>www.achern.de</u> unter dem Stichwort "Gesplittete Abwassergebühr".

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Nummer laut Plan	überbaute / versiegelte Fläche in m²	Standarddach	Begrüntes Dach	Begrüntes Dach mit Bodenschicht > 30 cm	Asphalt, Beton (vollversiegelte Flächen)	Pflaster mit enger Fuge (stark versiegelte Flächen)	Pflaster mit offener Fuge (schwach versiegelte Flächen)	Kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne / Retentionsmulde	Ableitung in Versickerungsanlage	Ableitung in Gewässer / Graben	reduzierte versiegelte Fläche
		D1	D2	D3	B1	B2	В3	B4	N1	N2		
Abrech fak	nungs- tor	1,0	0,4	0,0	1,0	0,8	0,4	0,0			0,0	
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
Summe in m <sup>2</sup>												
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								•				

Zisterne vorhanden:	O Ja O Nein	falls Ja		
nur Gartennutzung		0		
mit Hauswassernutzung (extra Wasseruhr erford	lerlich bzw. vorhanden)	0		
Volumen in m³ (Mindestens 2,5 m³)		m³	-	m²
Retentionsmulde vorhanden:	O Ja O Nein	falls Ja		
Volumen in m³ (Mindestens 2,5 m³)		m³	-	m²
Versickerungsanlage vorhanden:	O Ja O Nein	falls Ja		
Mit Notüberlauf	O Ja O Nein			
Volumen in m³ (Mindestens 2,5 m³ pro 100m² angeschlos	ssene reduzierte Fläche)	m³	-	m²
Gebührenpflichtige versiegelte Fläche in m²				

Stand: 01.02.2017 Seite 3 von3

### Anlagen zur Niederschlagswassergebühr:

- Lageplan, 1-fach, M 1:500 oder M. 1:1000 des betroffenen Grundstücks, in dem die geänderten Flächen des Baugrundstückes dargestellt, entsprechend der Tabelle nummeriert, bemaßt und rot gekennzeichnet sind.

- Gegebenenfalls Nachweise zu schwach versiegelten Flächen (Pflaster mit offener Fuge, Spalte 8) (z.B. Fotos, technische Beschreibungen, Gutachten).

(0.110.1	
(Ort / Datum)	
(Unterschrift des Eigentümers)	(Unterschrift des Bauleiters / Unterschrift des Planverfassers)

Stand: 01.02.2017

# <u>Versiegelungsarten</u>

Nr.	Versiegelungsart	Abrechnungs- faktor			
	Dachflächen				
D1	Standarddach (flach oder geneigt)	Voll versiegelte Fläche	1,0		
D2	Begrüntes Dach (Bodenschicht > 6 cm und < 30 cm)	Schwach versiegelte Fläche	0,4		
D3	Begrüntes Dach, auch Tiefgarage (Bodenschicht > 30 cm)	Keine Gebührenrelevanz	0,0		
	Befestigte und teilbefestigte Grundstücksflächen				
B1	Beton- oder Schwarzdecke (Asphalt o.Ä.)     Pflaster mit Fugenverguss     sonstige undurchlässige Fläche	1,0			
B2	<ul> <li>Pflaster- oder Plattenbelag mit enger Fuge</li> <li>sonstige teildurchlässige Fläche (Mineralgemisch o. Ä).</li> </ul>	Stark versiegelte Fläche	0,8		
В3	Pflaster- oder Plattenbelag mit offener Fuge (Porensteine, Rasengittersteine, Kies, Schotter, Schotterrasen o.Ä.)	laster- oder Plattenbelag mit offener Fuge orensteine, Rasengittersteine, Kies, Schotter,			
B4	Kein Kanalanschluss: Bebaute, versiegelte oder be anfallende Niederschlagwasser nicht auf die Straßer Einlauf an die Kanalisation gelangen kann, sind nicht g	noberfläche und nicht über einen	0,0		
	Hinweis Für befestigte und teilbefestigte Flächen anderer Al Versiegelungsarten in Abhängigkeit vom Wasserdurc Gebührenschuldner einen anderen Versiegelungsgrad Abrechnungsfaktor verwendet werden.	nmt. Weisen die			
	Sonderflächen				
S1	Unversiegelte Baustelle zur Erfassung nach Fertigstellung der Anlage mit separater Änderungsanzeige	Keine Gebührenrelevanz	0,0		
	Unbefestigte Flächen				
	Alle Flächen ohne eine der o.g. Versiegelungsart (Rasen, Garten, Acker) sind nicht anzugeben	Keine Gebührenrelevanz	0,0		
	Regenwassernutzungsanlagen				
N1	<ul> <li>Zisterne ohne Hauswassernutzung (nur intensive gärtnerische Nutzung) oder Retentionsmulde</li> <li>Minderung um 10 m² der ang Fläche je m³ Fassungsvolumer auf volle 0,1 m³, Mindestvolumer</li> </ul>				
	<ul> <li>Zisterne mit Hauswassernutzung (z.B. WC- Spülung und/oder Waschmaschine)</li> <li>Minderung um 20 m² der angesc Fläche je m³ Fassungsvolumen (au auf volle 0,1 m³, Mindestvolumen 2,5</li> </ul>				
			Anrechnungs- faktor		
N2	Versickerungsanlage, Rigolen, Retentionsmulden oder vergleichbare Anlagen mit Notüberlauf	<ul> <li>Mindestvolumen 2,5 m³ pro 100 m² angeschlossene reduzierte Fläche oder bei größeren Anlagen mit einer nachgewiesenen Überstauhäufigkeit von T ≥ 5 Jahren (im Zuge der wasser- rechtlichen Erlaubnis)</li> </ul>	0,2		
B4	Kein Kanalanschluss: Versickerungsanlage, Rigolen, ohne Notüberlauf sind nicht gebührenrelevant.		0,0		
	<ul> <li>Hinweise</li> <li>Für Regenwassernutzungsanlagen anderer Art gilt Versickerungs- und Rückhalteanlagen nach de Gebührenschuldner einen anderen Anrechnungsfaangesetzt werden.</li> <li>Für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlabeachten (Vorreinigung durch Substrat, Versickerung</li> <li>Die Minderung kann nur bei den angeschlossenen mit anderen Flächen ist nicht möglich.</li> </ul>	er Funktion am nächsten komr aktor nach, kann im Einzelfall ei agen/Rigolen sind die technischen g über belebte Bodenzone).	nt. Weisen die n andere Faktor n Vorschriften zu		